

Bekanntmachung

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB); Aufstellung des qualifizierten Bebauungsplanes



„GE Nündorf – 1. Erweiterung“ mit integriertem Grünordnungsplan

Bekanntmachung über die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 09.12.2025 den Entwurf des Bebauungsplans

„GE Nündorf – 1. Erweiterung“

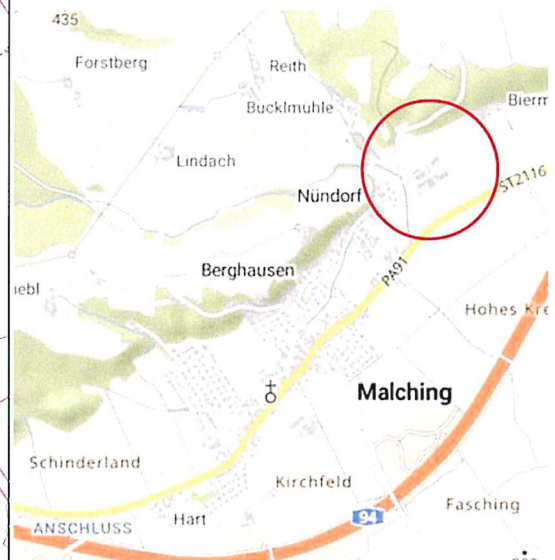
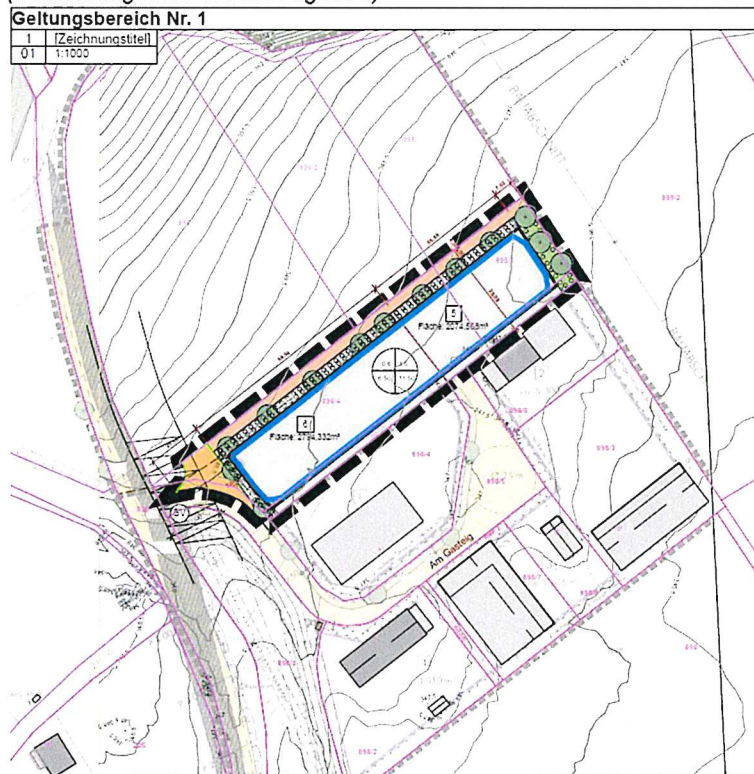
in der Fassung vom 09.12.2025, entsprechend seinen Abwägungen gem. der Abwägungstabelle vom 09.12.2025, gebilligt und die öffentliche Auslegung der Planentwürfe gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Die Entwürfe des Bebauungsplanes, der Begründung und des Umweltberichts liegen in der Zeit vom

15.01.2026 bis 17.02.2026

im Rathaus der Verwaltungsgemeinschaft Rotthalmünster, Marktplatz 10, Zimmer Nr. OG 06, während der üblichen Öffnungszeiten (Montag bis Donnerstag 08:00 bis 16:00 Uhr, Freitag 08:00 bis 12:00 Uhr) öffentlich aus.

(Darstellung nicht maßstabsgetreu)



Stellungnahmen können während dieser Frist in Textform oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des

Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind auch auf der Homepage der Gemeinde Malching unter der Rubrik „Bauleitplanung laufend“, bzw. folgendem Link: <https://www.malching.de/rathaus-buerger/bauleitplanung/laufend> veröffentlicht.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des Art. 6 Abs. 1 e) DSGVO i. V. m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Die im Verfahren nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen wurden in der Sitzung vom 09.12.2025 durch den Gemeinderat abgewogen. Zusammengefasst, stimmte das Gremium den nachfolgenden Abwägungsvorschlägen zu:

- Änderung der Dimension der Geräuschkontingentierung von „dB(A)/m2 zu „dB“
- Änderung der Begründung hinsichtlich des Bedarfs an Gewerbeflächen
- Ergänzung der Anbauverbotszone entlang der Staatsstraße 2116

Der Bauleitplan wurde entsprechend der Abwägungen durch den Gemeinderat ergänzt, bzw. geändert. Die im Verfahren nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen, samt Abwägung, sind auf der Homepage der Gemeinde Malching unter der Rubrik „Bauleitplanung laufend“ öffentlich einsehbar.

Gleichzeitig mit der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB findet die Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB statt.

Malching, 14. Januar 2026

Gemeinde Malching



Hofer
Erster Bürgermeister

Zum Aushang am: 14.01.2026

Abgenommen am: 18.02.2026